

Mehr Bäume im St.-Benno-Viertel

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00134
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
am 09.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04590

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00134

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 19.10.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 09.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im St.-Benno-Viertel mehr Bäume gepflanzt werden sollen. Als konkreter Vorschlag wurde die Kreittmayrstraße genannt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat bearbeitet aktuell ein laufendes Projekt zur Begrünung der Kreittmayrstraße. Innerhalb des Projektes sollen drei bis vier Baumpflanzungen auf der Nordseite der Kreittmayrstraße zwischen Erzgießereistraße und Ferdinand-Miller-Platz erfolgen. Die genaue Situierung und Anzahl der Bäume wird im weiteren Projektverlauf konkretisiert. Mit Schreiben vom 28.10.2020 wurde dem Bezirksausschuss Maxvorstadt die Planung zugesagt, jedoch auch darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage sowie anderer stadtweit priorisierter Maßnahmen noch kein konkreter Umsetzungszeitraum benannt werden kann. Die Planung befindet sich aktuell in der Konkretisierung und Abstimmung. Der Bezirksausschuss Maxvorstadt wird im weiteren Projektverlauf satzungsgemäß beteiligt werden.

Darüber hinaus besteht in den umliegenden Grünanlagen in der Lazarettstraße und der Sandstraße bereits ein dichter Baumbestand, sodass das Baureferat in diesen Bereichen keine Aufwertungsmöglichkeiten sieht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00134 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 09.07.2021 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Planung der Begrünungsmaßnahme in der Kreittmayrstraße wird fortgeführt und der Bezirksausschuss im weiteren Projektverlauf satzungsgemäß beteiligt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00134 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 09.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/VI-Mitte
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.